

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

vom 21. Juli 2011 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2011) und **Antwort**

Politisch motivierte Straftaten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die unter Nr. 1 und 2 erfragten Straftaten [§§ 303/306 ff. Strafgesetzbuch (StGB)] müssen nicht zwangsläufig aus politischen Motiven begangen worden sein, derartige Straftaten können auch einen allgemeinkriminellen Hintergrund haben.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich aber aufgrund der gewählten Überschrift dieser Kleinen Anfrage ausschließlich auf politisch motivierte Kriminalität.

Das unten aufgeführte Zahlenmaterial wurde aus dem KPMD-PMK (Kriminalpolizeilicher Meldedienst – Politisch Motivierter Kriminalität) generiert.

1. Wie viele gemeingefährliche Straftaten im Sinne von §§ 306 ff. StGB (Brandstiftungen, Sprengstoffanschläge, Eingriffe in den Schienenverkehr etc.) und sonstige Sachbeschädigungen im Sinne von §§ 303 ff. StGB wurden seit 2006 bis einschließlich Juni 2011 gegen die öffentliche Infrastruktur sowie Einrichtungen, Gebäude und sonstige Gegenstände des Bundes oder des Landes Berlin (einschließlich öffentlicher Unternehmen) verübt (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Delikten, Tatort, Tatzeit, Tatobjekt und Tatmittel sowie Art und Höhe des Schadens einschließlich etwaiger Personenschäden)?

2. Wie viele gemeingefährliche Straftaten im Sinne von §§ 306 ff. StGB (Brandstiftungen, Sprengstoffanschläge, Eingriffe in den Schienenverkehr etc.) und Sachbeschädigungen im Sinne von §§ 303 ff. StGB wurden seit 2006 bis einschließlich Juni 2011 gegen private Einrichtungen, Gebäude und sonstige Gegenstände (ins-

besondere von Privatpersonen, Unternehmen, Vereinen, Verbänden, politische Parteien und Religionsvereinigungen) verübt (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Delikten, Tatort, Tatzeit, Tatobjekt und Tatmittel, Opfer sowie Art und Höhe des Schadens etwaiger Personenschäden)?

Zu 1 und 2.: Gegenstand der Beantwortung der Fragen 1 und 2 sind die gemeingefährlichen Straftaten - §§ 306 bis 323 c StGB (28. Abschnitt des Strafgesetzbuches) - sowie die Sachbeschädigungsdelikte - §§ 303 bis 305a StGB (27. Abschnitt des Strafgesetzbuches).

Statistische Erhebungen zu „Tatmitteln“, „Personenschäden“ und „wirtschaftlichen Schäden“ erfolgen im KPMD-PMK nicht.

Erhebungen zum „Tatort“ werden bezirksbezogen dargestellt. Eine Detaildarstellung nach Straße und Hausnummer wäre äußerst umfangreich und aufgrund des Aufwandes im Rahmen der für die Beantwortung der Kleinen Angabe vorgegebenen Frist nicht leistbar. Dies gilt ebenso für die erfragte „Tatzeit“.

Im staatsanwaltlichen Verfahrensregister AStA (Auskunftssystem der Staatsanwaltschaften) wird keine Unterscheidung der wegen §§ 303 ff StGB und §§ 306 ff StGB geführten Ermittlungsverfahren hinsichtlich der Frage, wie viele der Taten gegen die öffentliche Infrastruktur und wie viele gegen private Einrichtungen verübt wurden, vorgenommen.

Gleiches gilt für die Generierbarkeit im KPMD-PMK.

Daher entfällt eine Unterscheidung in „öffentlich“ und „privat“ bei den „geschädigten Organisationen“.

Straftaten gemäß 27. und 28. Abschnitt StGB - gesamt

Delikt	2006	2007	2008	2009	2010	2011 (1. Halbjahr)
§ 303 StGB Sachbeschädigung	498	542	505	662	522	476
§ 303a StGB Datenveränderung	2	2	3	1		1
§ 303b StGB Computersabotage	2					1
§ 304 StGB Gemeinschädliche Sachbeschädigung	13	11	21	13	18	17
§ 305a StGB Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel				3	2	2
§ 306 StGB Brandstiftung	21	104	74	151	52	84
§ 306a StGB Schwere Brandstiftung	12	10	6	17	4	10
§ 306b StGB Besonders schwere Brandstiftung			1	1		2
§ 308 StGB Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion				1		
§ 315 StGB Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr	3		4			1
§ 315a StGB Gefährdung des Bahn-, Schiffs- und Luftverkehrs			2			
§ 315b StGB Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr	4	3	1	8	8	10
§ 316b StGB Störung öffentlicher Betriebe						2

Straftaten gemäß 27. und 28. Abschnitt StGB - Tatorte

Delikt	Bezirk	2006	2007	2008	2009	2010	2011 (1. Halbjahr)
§ 303 StGB Sachbeschädigung	[Charlottenburg-Wilmersdorf]	28	26	27	19	19	14
§ 303 StGB	[Friedrichshain-Kreuzberg]	74	162	116	176	112	140
§ 303 StGB	[Lichtenberg]	65	44	69	43	26	23
§ 303 StGB	[Marzahn-Hellersdorf]	29	18	9	14	23	9
§ 303 StGB	[Mitte]	47	48	98	130	83	107
§ 303 StGB	[Neukölln]	61	73	47	72	86	72
§ 303 StGB	[Pankow]	44	72	37	63	68	43
§ 303 StGB	[Reinickendorf]	40	13	18	9	10	5
§ 303 StGB	[Spandau]	16	8	3	12	8	5
§ 303 StGB	[Steglitz-Zehlendorf]	19	22	23	22	14	11
§ 303 StGB	[Tempelhof-Schöneberg]	44	25	20	43	27	25
§ 303 StGB	[Treptow-Köpenick]	31	31	38	59	46	22
§ 303a StGB Datenveränderung	[Charlottenburg-Wilmersdorf]			1			
§ 303a StGB	[Friedrichshain-Kreuzberg]	1					
§ 303a StGB	[Mitte]	1			1		
§ 303a StGB	[Pankow]		1				
§ 303a StGB	[Steglitz-Zehlendorf]		1	1			1
§ 303a StGB	[Tempelhof-Schöneberg]			1			
§ 303b StGB	[Friedrichshain-Kreuzberg]	1					

Delikt	Bezirk	2006	2007	2008	2009	2010	2011 (1. Halbjahr)
Computersabotage							
§ 303b StGB	[Mitte]	1					
§ 303b StGB	[Spandau]						1
§ 304 StGB Gemein- schädli. Sach- beschädigung	[Charlottenburg-Wilmersdorf]			2	1	1	
§ 304 StGB	[Friedrichshain-Kreuzberg]	2	2	4	1	4	4
§ 304 StGB	[Lichtenberg]	2	3	3	2	2	2
§ 304 StGB	[Marzahn-Hellersdorf]		1	1	1		1
§ 304 StGB	[Mitte]	4	1	6	5	4	3
§ 304 StGB	[Neukölln]	3	2		1	1	2
§ 304 StGB	[Pankow]		1	1		3	2
§ 304 StGB	[Reinickendorf]				1		
§ 304 StGB	[Steglitz-Zehlendorf]	1		2		1	1
§ 304 StGB	[Tempelhof-Schöneberg]	1	1	1			2
§ 304 StGB	[Treptow-Köpenick]			1	1	2	
§ 305a StGB Zer- störung wichtiger Arbeitsmittel	[Friedrichshain-Kreuzberg]				2	1	2
§ 305a StGB	[Mitte]					1	
§ 305a StGB	[Neukölln]				1		
§ 306 StGB Brandstiftung	[Charlottenburg-Wilmersdorf]	1	1	2	5	1	7
§ 306 StGB	[Friedrichshain-Kreuzberg]	5	59	30	50	24	31
§ 306 StGB	[Lichtenberg]	3	5	2	11	4	4
§ 306 StGB	[Marzahn-Hellersdorf]		1				
§ 306 StGB	[Mitte]	3	18	10	29	2	20
§ 306 StGB	[Neukölln]		4	6	9	5	7
§ 306 StGB	[Pankow]	2	10	18	24	8	9
§ 306 StGB	[Reinickendorf]	3		1	2	4	1
§ 306 StGB	[Spandau]		1			1	
§ 306 StGB	[Steglitz-Zehlendorf]		2		5	1	1
§ 306 StGB	[Tempelhof-Schöneberg]	1	2		5	2	2
§ 306 StGB	[Treptow-Köpenick]	3	1	5	11		2
§ 306a StGB Schwere Brand- stiftung	[Charlottenburg-Wilmersdorf]		1			2	1
§ 306a StGB	[Friedrichshain-Kreuzberg]	5	5	3	5	1	4
§ 306a StGB	[Lichtenberg]				1		
§ 306a StGB	[Marzahn-Hellersdorf]	1	1				
§ 306a StGB	[Mitte]	2	1	1	6		2
§ 306a StGB	[Neukölln]		1	1			
§ 306a StGB	[Pankow]	2		1	2		2
§ 306a StGB	[Reinickendorf]		1		1	1	
§ 306a StGB	[Tempelhof-Schöneberg]	2			1		
§ 306a StGB	[Treptow-Köpenick]				1		1
§ 306b StGB Besonders schwere Brand- stiftung	[Friedrichshain-Kreuzberg]						1

Delikt	Bezirk	2006	2007	2008	2009	2010	2011 (1. Halbjahr)
§ 306b StGB	[Pankow]			1			1
§ 306b StGB	[Treptow-Köpenick]				1		
§ 308 StGB Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	[Spandau]				1		
§ 315 StGB Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr	[Friedrichshain-Kreuzberg]	1		3			1
§ 315 StGB	[Neukölln]	1					
§ 315 StGB	[Treptow-Köpenick]	1		1			
§ 315a StGB Gefährdung des Bahn-, Schiffs- und Luftverkehrs	[Friedrichshain-Kreuzberg]			2			
§ 315b StGB Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr	[Friedrichshain-Kreuzberg]	1	1	1	1	4	6
§ 315b StGB	[Lichtenberg]	1			1		
§ 315b StGB	[Mitte]				4	2	3
§ 315b StGB	[Pankow]	2	1		1		
§ 315b StGB	[Tempelhof-Schöneberg]		1			2	
§ 315b StGB	[Treptow-Köpenick]				1		1
§ 316b StGB	[Lichtenberg]						1
§ 316b StGB	[Steglitz-Zehlendorf]						1

Straftaten gemäß 27. und 28. Abschnitt StGB – geschädigte Organisationen
Parapherenerklärung (siehe oben)

Zu einer Straftat können gegebenenfalls mehrere Geschädigte erfasst werden.

Delikt	Bezeichnung	2006	2007	2008	2009	2010	2011 (1. Halbjahr)
§ 303 StGB	« unbekannt »			2	1	1	
§ 303 StGB	Behörde	40	51	52	82	79	76
§ 303 StGB	Bildungseinrichtung	15	30	24	16	22	10
§ 303 StGB	Botschaft	5	4	5	8	2	5
§ 303 StGB	Verein	9	8	13	13	21	5
§ 303 StGB	Firma	183	361	350	427	336	281
§ 303 StGB	gesellschaftliche Organisation	5	3	4	4	2	2
§ 303 StGB	Gruppe	1	4	3	3	1	3
§ 303 StGB	juristische Person	277	206	195	211	230	184
§ 303 StGB	Partei	201	8	13	110	30	19
§ 303 StGB	Religionsgemeinschaft	6	9	11	5	3	1
§ 303 StGB	sonstige Gesellschaft	2	1	1	6	4	2
§ 303 StGB	staatliche Organisation	17	25	40	25	24	24
§ 303a StGB	Bildungseinrichtung			1			
§ 303a StGB	Botschaft						1

Delikt	Bezeichnung	2006	2007	2008	2009	2010	2011 (1. Halbjahr)
§ 303a StGB	Verein				1		
§ 303a StGB	Firma			1			
§ 303a StGB	juristische Person			3			
§ 303a StGB	sonstige Gesellschaft		1				
§ 303b StGB	Firma	2					
§ 303b StGB	juristische Person						1
§ 304 StGB	« unbekannt »				1		
§ 304 StGB	Behörde	3	5	8	5	9	11
§ 304 StGB	Bildungseinrichtung	1		1	2		1
§ 304 StGB	Verein	1		1			
§ 304 StGB	Firma	2	2	6	2	4	3
§ 304 StGB	Gruppe	1		2	1		
§ 304 StGB	juristische Person	7	6	12	7	8	10
§ 304 StGB	Partei				2		
§ 304 StGB	Religionsgemeinschaft	1		1		1	
§ 304 StGB	sonstige Gesellschaft						
§ 304 StGB	staatl. Organisation	2	3	2	1	2	
§ 305a StGB	Behörde				2	1	2
§ 305a StGB	Firma						1
§ 305a StGB	juristische Person				1	1	
§ 306 StGB	Behörde	5	4	3	14	2	6
§ 306 StGB	Botschaft		1		1		
§ 306 StGB	Verein				1		2
§ 306 StGB	Firma	7	58	37	84	30	50
§ 306 StGB	gesellschaftliche Organisation				2		
§ 306 StGB	juristische Person		4	3	10	7	8
§ 306 StGB	Partei				1		
§ 306 StGB	Religionsgemeinschaft		1			2	
§ 306 StGB	sonstige Gesellschaft					1	
§ 306 StGB	staatl. Organisation	1					
§ 306a StGB	« unbekannt »						1
§ 306a StGB	Behörde	3	2		3	1	
§ 306a StGB	Verein	3	4	1	1		
§ 306a StGB	Firma	7	6	4	13	4	7
§ 306a StGB	Gruppe				1		
§ 306a StGB	juristische Person	1	2		4	1	3
§ 306a StGB	sonstige Gesellschaft				1		
§ 306b StGB	Behörde			1	1		2
§ 306b StGB	Verein						1
§ 308 StGB	juristische Person				1		
§ 315 StGB	Behörde			2			1
§ 315 StGB	Firma	1					2
§ 315 StGB	juristische Person	2		2			
§ 315a StGB	juristische Person			2			
§ 315b StGB	Behörde	1			2	1	1
§ 315b StGB	Firma				1		
§ 315b StGB	juristische Person	3	3	1	7	7	9

§ 316b StGB Störung öffentlicher Be- triebe	Firma							2
--	-------	--	--	--	--	--	--	---

Öffentliche Unternehmen werden nicht unter einem eigenständigen Erfassungskriterium gezählt, sondern unter „Firma“ erfasst.

Bei Nennung der Bezeichnung „unbekannt“ war die geschädigte Organisation nicht eindeutig zuzuordnen.

Straftaten gemäß 27. und 28. Abschnitt StGB – geschädigte Personen (individuelle Opfer)

Delikt	2006	2007	2008	2009	2010	2011
§ 303 StGB	71	285	230	96	85	86
§ 303a StGB	2	1				
§ 303b StGB	1					1
§ 304 StGB						8
§ 306 StGB	12	65	55	85	26	74
§ 306a StGB	6	5	6	6	2	6
§ 315 StGB			1			1
§ 315a StGB			4			
§ 315b StGB	2	2		1	1	3

3. Welche vermögensrechtlichen Schäden resultierten aus diesen Straftaten (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Art und Höhe der Schäden sowie Opfern)?

Zu 3.: Vermögensrechtliche Schäden werden im „Kriminalpolizeilichen Meldedienst – PMK“ nicht erfasst.

4. In wie vielen Fällen wurden wegen besagter Straftaten Tatverdächtige ermittelt (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Art der Delikte, die den Tatverdächtigen zur Last gelegt wurden bzw. werden)?

Zu 4.:

Delikt	2006	2007	2008	2009	2010	2011 (1. Halbjahr)
§ 303 StGB	128	73	70	115	49	31
§ 303a StGB	1					1
§ 304 StGB			8	4		7
§ 306 StGB		19	4	12	6	4
§ 306a StGB		7	2	2		1
§ 308 StGB				3		
§ 315 StGB	2		4			
§ 315b StGB	6	1		2	4	4

5. In wie vielen Fällen wurde wegen besagter Straftaten Anklage gegen die Tatverdächtigen erhoben (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Art der Delikte, wegen derer Anklage erhoben wurde, zuständiges Dezernat bei der Staatsanwaltschaft Berlin bzw. Staatsanwaltschaft und Gericht)?

6. In wie vielen Fällen kam es wegen besagter Straftaten zu strafrechtlichen Verurteilungen (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Art der Delikte, wegen derer Anklage es zu Verurteilungen gekommen ist, Art und Höhe der Strafe, tatsächlich verbüßte Strafe sowie ggf. festgestellte politische Motive)?

7. In wie vielen Fällen wurden im Zusammenhang mit besagten Straftaten eingeleitete Ermittlungs- bzw. Strafverfahren eingestellt (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Art der Delikte, die den Verdächtigen zur Last gelegt wurden, Einstellungsgründe)?

8. In wie vielen Fällen wurden von den Strafverfolgungsbehörden im Zusammenhang mit besagten Straftaten Maßnahmen nach §§ 94 bis 111 StPO beantragt (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Delikten und Art der Maßnahme)?

9. In wie vielen Fällen wurden von den Gerichten im Zusammenhang mit den besagten Straftaten Maßnahmen nach §§ 94 bis 111 StPO angeordnet (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Delikten und Art der Maßnahme)?

Zu 5. bis 9.: Zur Beantwortung dieser Frage wäre eine Einzelauswertung sämtlicher staatsanwaltlicher/gerichtlicher Verfahrensakten, die die genannten Delikte zum Gegenstand haben, nötig. Das ist jedoch innerhalb der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage vorgesehenen Zeit nicht leistbar.

10. Wie bewertet der Senat die Forderung des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK), bei der Aufklärung von Fahrzeugbrandserien die sog. Funkzellenabfrage und -auswertung zu nutzen (vgl. Pressemitteilung des BDK vom 14.04.2011)?

Zu 10.: Im genannten Beitrag des Bundes Deutscher Kriminalbeamter werden u.a. Ermittlungstätigkeiten und gerichtliche Entscheidungen in der Hansestadt Hamburg thematisiert.

In Berlin gilt grundsätzlich für die Strafverfolgungsbehörden, dass sowohl die Instrumentarien der Strafprozessordnung (StPO) als auch die des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes Berlin (ASOG) konsequent angewendet werden.

11. In wie vielen Fällen wurden von den Strafverfolgungsbehörden im Zusammenhang mit besagten Straftaten verfahrenssichernde Maßnahmen nach §§ 112 bis 132 StPO beantragt (bitte aufschlüsseln nach Jahren Delikten und Art der Maßnahme)?

12. In wie vielen Fällen wurden von den Gerichten im Zusammenhang mit besagten Straftaten verfahrenssichernde Maßnahmen nach §§ 112 bis 132 StPO bean-

tragt (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Delikten und Art der Maßnahme)?

Zu 11. und 12.: Siehe Beantwortung der Fragen 5 bis 9.

13. Bei wie vielen der besagten Straftaten gehen die Strafverfolgungsbehörden von politischen Motiven aus (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Delikten und Art des politischen Motivs)?

Zu 13.: Siehe Seite 1: Vorbemerkung.

14. Liegen dem Senat Erkenntnisse darüber vor, dass besagte Straftaten von mehreren, in Gruppen organisierten Tätern bzw. Einzeltätern begangen wurden, und wenn ja, welche?

Zu 14.: Statistische Aussagen hinsichtlich der Frage, ob in einzelnen Fällen Einzeltäter/-innen oder Gruppen (mit welchem Grad an Organisation) agiert haben, sind aus dem KPMD-PMK nicht generierbar, ebenso wenig wie aus dem staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister AStA.

15. In wie vielen Fällen wurde in der Zeit von 2006 bis einschließlich Juni 2011 Ermittlungsverfahren wegen des Anfangsverdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung nach § 129a StGB eingeleitet (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Motiv der Verdächtigten)?

Zu 15.: Gesonderte statistische Daten zu Ermittlungsverfahren wegen § 129 a StGB liegen bei der Justiz nicht vor. Im Übrigen ist bei derartigen Straftaten primär der Generalbundesanwalt zuständig.

Die folgenden Daten sind wiederum dem KPMD-PMK entnommen:

§ 129 a StGB	2006	2007	2008	2009	2010	2011 (1. Halbjahr)
PMK-Ausland	1	2	5	8	4	1
PMK-links	2	1	1	1	0	1
Nicht zuzuordnen	0	0	0	1	0	0
Gesamt	3	3	6	10	4	2

16. Liegen dem Senat Erkenntnisse darüber vor, dass besagte Täter oder Tätergruppen politische, ideologische, finanzielle oder logistische Unterstützung von Parteien oder diesen nahestehenden Vereinigungen bzw. Vereinen erhalten?

Zu 16.: Siehe Antwort zu Frage 14.

17. Wie bewertet der Senat die Entwicklungen in Berlin im Zusammenhang mit politisch motivierter Gewalt (Qualität und Quantität der Straftaten, Motive sowie Organisationsstrukturen, Aufklärungsquoten etc.)?

Zu 17.:

politisch motivierte Gewaltstraftaten	2006	2007	2008	2009	2010	2011 (1. Halbjahr)
Anzahl	255	322	305	563	309	369
davon geklärt	143	121	122	217	127	146
Aufklärungsquote in %	56,1	37,6	40,0	38,5	41,1	39,6

Die Zahl der politisch motivierten Gewaltstraftaten ist im vergangenen Jahr im Vergleich zu 2009 deutlich zurückgegangen.

Mit dem 1. Halbjahr dieses Jahres ist jedoch bereits ein Überschreiten der Gesamtjahreszahl zu verzeichnen. Dieser Fakt beruht auch auf einer Vielzahl von Auseinandersetzungen zwischen Angehörigen der rechten und linken Szene.

Grundsätzlich sind keine besonderen Auffälligkeiten hinsichtlich der Qualität der politisch motivierten Gewaltkriminalität zu verzeichnen.

Das Landeskriminalamt (LKA) stellt jedoch fest, dass Einzelfälle, bei denen die Täter/-innen ein hohes Maß an krimineller Energie oder eine hohe Bereitschaft zur Inkaufnahme der Verletzung des Gegenübers hinnehmen, immer wieder vorkommen.

Durch die aktuelle Tagespolitik (national wie international) ergeben sich ständig neue oder wieder belebte Themen- und Aktionsfelder, die den Täter/-innen als Motive dienen.

Im Bereich der PMK-Ausland sind teilweise Organisationsstrukturen bekannt, im Bereich der PMK rechts und links sind dauerhafte hierarchische Strukturen dagegen kaum feststellbar.

Politisch motivierte Taten werden oft von Einzelnen oder aus unorganisierten Gruppenzusammenhängen heraus begangen.

18. Hält der Senat die bisherigen Bemühungen zur Aufklärung und Bekämpfung von politisch motivierten Straftaten für ausreichend, und welche Maßnahmen beabsichtigt der Senat zu ergreifen, um politisch motivierte Straftaten künftig besser aufzuklären und zu verhindern?

Zu 18.: Im Senat herrscht Konsens über die Ächtung jedweder Form von Gewalt. Dies muss sich auch gesamtgesellschaftlich durchsetzen. Daher haben die Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie die Berliner Polizei diverse Präventionskonzepte entwickelt, die sich dem Phänomen „Politisch motivierte Kriminalität“ entschieden entgegenstellen.

Die Polizei gewährleistet die Sicherheit der Bürger/-innen dieser Stadt und hat das Ziel, Straftaten in jeder Form zu verhindern bzw. aufzuklären.

Die für die Bekämpfung politisch motivierter Straftaten zuständige Abteilung des Landeskriminalamtes ist entsprechend der Kriminalitätslage ausgestattet und aufgestellt. Konzepte zur Kriminalitätsbekämpfung werden angepasst oder neu entwickelt, um erfolgreich gegen entsprechende Straftaten vorgehen zu können.

Besonderen Kriminalitätsphänomen – wie z.B. den Inbrandsetzungen von Kraftfahrzeugen – wird mit einem erheblichen Kräfte - und Materialansatz begegnet.

Berlin, den 16. August 2011

Dr. Ehrhart Körting
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Sep. 2011)